

**Niederschrift**

über die 48. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 14.11.2018, von 18:00 Uhr bis 19:16 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Dirk Hebecker

**Mitglieder**

Herr Günter Dannenberg

Herr Thomas Feustel

Frau Dagmar Müller

Herr Eberhard Resch

Herr Rainer Schulze

Herr Thomas Seelmann i.V. für Herrn Ralf Bertram

**sachkundige Einwohner**

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Herrmann

**von der Verwaltung**

Herr Holger Waldmann

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Ralf Bertram entschuldigt

**sachkundige Einwohner**

Herr Holger Kersting – entschuldigt

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.10.2018
4. Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume -  
Vorlage: 409-(VI.)/2018
6. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan  
Vorlage: 403-(VI.)/2018
7. Baumfällungen
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.10.2018
11. Antrag auf Fällung von 10 Eichen in der Süplinger Straße 7, Bodendorf  
Vorlage: 424-(VI.)/2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Burkhard Braune und Herr Thomas Herrmann anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Ralf Bertram, der sachkundige Einwohner, Herr Holger Kerstin und Herr Martin Feuckert, Ortsbürgermeister Wedringen, hatten sich entschuldigt. In Vertretung für Stadtrat Ralf Bertram nimmt Stadtrat Thomas Seelmann teil.

### **zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, die Tagesordnung wird entsprechend der Einladung abgearbeitet und gilt als festgestellt, merkt Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker an.

### **zu TOP 3      Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.10.2018**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.10.2018 liegen dem Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker schriftlich keine Einwände vor; auch in der Sitzung werden von Stadträten keine Einwendungen erhoben.

Herr Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, ist der Auffassung, dass einige Punkte in der Niederschrift fehlen. Von daher hätte er gern die Tonaufzeichnung; die im Anschluss der Sitzung gleich auf seinen USB Stick überspielt werden könnte.

Dezernentin Andrea Schulz erklärt, dass keine Wortprotokolle, sondern Ergebnisprotokolle von den Sitzungen angefertigt werden. Zudem sind Einwendungen vorab schriftlich beim Ausschussvorsitzenden bzw. beim Büro Stadtrat anzuzeigen.

Da dem Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker schriftlich keine Einwendungen zugegangen sind, auch von den Stadträten keine Einwände während der Sitzung erhoben werden, stellt er den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.10.2018 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.10.2018 als bestätigt.

### **zu TOP 4      Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling**

Abteilungsleiterin Petra Albrecht teilt mit, dass der Verordnungsentwurf zum Biosphärenreservat mit Bekanntmachung im Stadtanzeiger ab Mitte nächster Woche für die Dauer von 4 Wochen ausgelegt wird, so dass jeder Private auch die Möglichkeit hat, zum Entwurf Einwände und Bedenken zu äußern und eine Stellungnahme fristgerecht während der Dauer der öffentlichen Auslage abzugeben.

Die Stadt selbst hat auch eine Frist für die Abgabe einer Stellungnahme bekommen; diese endet Ende nächster Woche. Der Verordnungsentwurf wurde geprüft und es konnte festgestellt werden, dass keine Benachteiligungen in diesem Verordnungsentwurf für die Flächen innerhalb des Biosphärenreservates bestehen werden und deshalb wurden auch im Moment keine Bedenken gegen den Verordnungsentwurf zur Stellungnahme abgegeben.

Stadtrat Thomas Seelmann, der in Vertretung für Stadtrat Ralf Bertram heute anwesend ist, wurde aufgetragen darzulegen, dass Herr Bertram der Meinung ist, dass der Geltungsbereich des Biosphärenreservates entlang der Ohre weiter ausgeweitet werden sollte. Die Ohreniederungen bis zum Wehr an der alten Badeanstalt sollten mit geschützt werden. Als Begründung führt er an, dass in letzter Zeit auf den Äckern sehr viel Mais angebaut wird und es für die Vögel immer weniger Lebensräume gibt. Von daher sollten die Niederungen, die noch relativ naturnah sind bzw. extensiv bewirtschaftet werden, so bleiben wie sie sind. Die Ohreniederungen sind meistens sowieso Überschwemmungsgebiet oder Trinkwasserschutzgebiet. Stadtrat Thomas Seelmann

vertrete eine andere Auffassung. Er würde es nicht bis ans Wehr, sondern bis zur Brücke Umgehungsstraße ausweiten.

Herr Burkhard Braune, sachkundiger Einwohner, stellt aus Sicht der Landwirte die Situation dar. Die Schutzgebiete muss es geben, das stellen auch die Landwirte nicht in Frage, aber das Biosphärenreservat sollte in den Grenzen bleiben, die jetzt Naturschutzgebiet sind. Wenn immer weitere Flächen hinzukommen, die unter Schutz gestellt werden, brauchen die Landwirte die Flächen, die sie gepachtet haben und für die sie Pacht zahlen, nicht mehr bestellen. Für diese Flächen werden den Landwirten Einschränkungen auferlegt und das sollte auch der Stadtrat bedenken, dass die Landwirte mit und für den Boden leben. Es können nicht immer mehr Flächen als Schutzzone deklariert werden, denn Schutzzone heißt auch, es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Zum Bauen gehört auch ein Koppelzaun. Das bedeutet, dass auf den Flächen nicht einmal mehr Kühe geweidet werden können, weil die Flächen nicht mehr eingezäunt werden dürfen. Das Biosphärenreservat hat eine Fläche von 38.000 ha. Lt. UNESCO heißt es, 30.000 ha sind ausreichend, für ein Biosphärenreservat. Wenn jetzt noch großzügig Schutzzonen herum hinzukommen und die Stadt sagt, wir stimmen dem alle zu, dann haben die Landwirte ein Problem, denn auch von der Landwirtschaft leben einige Leute. In dem Verordnungsentwurf werden die Landwirtschaft und deren Interessen eigentlich komplett vergessen. Jeder der über diesen Entwurf entscheidet, sollte einmal darüber nachdenken, wie man Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang bringen kann, denn ganz ohne die Landwirte geht es in der Natur auch nicht. Auf einen Aspekt wollte Herr Braune abschließend noch hinweisen, und zwar werden Biosphärenreservate nur in den neuen Bundesländern ausgedehnt, in den alten Bundesländern hält man an den bestehenden Grenzen fest.

Abteilungsleiterin Petra Albrecht erinnert, dass im Jahr 2015 der Ortsrat Uthmöden auch den Einwand zur Stellungnahme vorgebracht hat, dass Gebiet nicht noch weiter auf der städtischen Gemarkung erweitern zu wollen. Der Verordnungsentwurf hat dem insofern Rechnung getragen, dass mit dem Biosphärenreservat keine neuen Schutzatbestände aufgegriffen wurden, dass mit der Verordnung jetzt nicht noch mehr, auch wenn es über das Naturschutzgebiet hinausgeht, Sanktionen für die Landwirtschaft bestehen. Wenn Herr Braune spekuliert, dass es in 2 bis 3 Jahren aber soweit sein kann, wird es sicherlich eine Änderung der Verordnung geben, bei der die Stadt dann wieder beteiligt werde.

Herr Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, kommt auf die Stellungnahme zum Eckpunktepapier zu sprechen, die vor Jahren schon einmal an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt geschickt wurde. Gab es darauf eine Reaktion, denn unter Punkt 3 heißt es: „Durch die Ausweisung des Biosphärenreservates Drömling darf es zu keinerlei finanziellen Nachteilen für die Stadt Haldensleben und den Grundstücks-eigentümern der betroffenen Flächen kommen. Über die finanziellen Auswirkungen möchten doch die Bürger vorher informiert sein.

In der Regel bekomme die Stadt bei Verfahren, die in mehreren Stufen angelegt sind, über die Abwägung keine Kenntnisse, sondern bekomme wieder den neuen Entwurf, so Abteilungsleiterin Petra Albrecht. Dem Entwurf ist dann zu entnehmen, ob die Stellungnahme Berücksichtigung gefunden oder ob man sich nicht damit auseinandergesetzt hat. Abwägen wird das Ministerium ohnehin auf seine eigene Art und Weise.

Die Mitglieder des ULFA Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis, eine Empfehlung dazu ist nicht vorgesehen. Einwendungen können von den Bürgern geltend gemacht werden, der Entwurf liegt öffentlich aus, so der Ausschussvorsitzende Dirk Hebecker.

Stadtrat Eberhard Resch greift den Hinweis von Herrn Herrmann auf. Auf die Stellungnahme, speziell zu Punkt 3 – finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Haldensleben - hätte es eine Antwort vom Ministerium geben müssen.

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker nimmt den Hinweis zum Anlass und beauftragt die Verwaltung, sich beim Ministerium nach der Antwort auf das Schreiben aus dem Jahre 2015 zu erkundigen. Speziell betreffe es Punkt 3, ob es zu finanziellen Auswirkungen kommt.

Auf die Anregung von Stadtrat Thomas Seelmann bzw. Bertram betreffend die Flächen entlang der Ohre, möchte Abteilungsleiterin Petra Albrecht anmerken, dass die Flächen entlang der Ohre bereits vom Trinkwasserschutzgebiet betroffen sind. Sie wären aber eine Alternative zu den angedachten Entwicklungsflächen.

Das sehe Herr Braune anders. Es bräuchten keine Alternativflächen angeboten werden.

*Die Mitglieder des Ausschusses ULFA nehmen die Informationen zur Kenntnis.*

**zu TOP 5      Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume - Vorlage: 409-(VI.)/2018**

Da die Baumschutzsatzung ab 01.01.2019 auch für Süplingen und Bodendorf gelte, gab es zur Aufnahme der ortsbildprägenden Bäume diverse Anregungen und Diskussionen explizit aus Süplingen und Bodendorf. Unverständlich ist für den Ausschussvorsitzenden, dass eine Baumgruppe (10 Eichen) auf privatem Gelände in Bodendorf, direkt am Wald, in die Satzung aufgenommen werden soll.

Die Baumgutachterin war vor Ort und hat sich die Bäume in Süplingen und Bodendorf angeschaut und die Bäume, die sie für ortsbildprägend und schützenswert gehalten hat, wurden ausgewählt. Um als ortsbild-prägender Baum eingestuft zu werden, muss der Baum bestimmte Kriterien erfüllen. Weiterhin wurde der Standort des Baumes ermittelt – steht er auf privatem oder auf städtischem Grund. Steht der Baum auf privatem Grund, erfolgte eine Anhörung, so Abteilungsleiterin Petra Albrecht.

Die Bürger bekommen von der Stadt die Mitteilung, dass beabsichtigt werde, den Baum in die Satzung aufzunehmen mit entsprechender Begründung. Zudem haben die Bürger auch Gelegenheit, ein klärendes Gespräch mit der Verwaltung zu führen, sie können Widerspruch einlegen bzw. haben eine Frist, um zu antworten. Geht keine Antwort innerhalb der Frist bei der Verwaltung bei, wird es als Zustimmung gewertet.

Stadträtin Dagmar Müller regt an, die Kastaniengruppe auf dem Gelände des ehemaligen Kinos (Jungfernstieg) auch mit in die Satzung aufzunehmen; allerdings handelt es sich um ein privates Gelände.

Abteilungsleiterin Petra Albrecht sind die Bäume bekannt. Wenn Stadträtin Müller diese Bäume mit in die Satzung aufnehmen möchte, müsste eine Prüfung und Anhörung erfolgen, das wäre zeitlich jetzt ein Problem.

Stadträtin Dagmar Müller erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bäume bei der nächsten Satzungsänderung Berücksichtigung finden sollten.

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker stellt folgenden Änderungsantrag zur BV 409-(VI.)/2018:

Wer ist dafür, dass die Bäume in Bodendorf stehen bleiben:

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Der Änderungsantrag ist *mehrheitlich* abgelehnt; die Baumgruppe bleibt Bestandteil der Baumschutzsatzung.

Nunmehr ruft Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker die Vorlage Nr. 409-(VI.)/2018 - Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume – zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Damit ist die Satzung dem Stadtrat *mehrheitlich* empfohlen.

**zu TOP 6      Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan  
Vorlage: 403-(VI.)/2018**

Mit der Haushaltssatzung 2019 einschließlich dem Haushaltsplan hat sich der Ausschuss ausführlich befasst.

*Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan - Vorlage: 403-(VI.)/2018 – zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis:** 6Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1Stimmenthaltung

Der **TOP 7** entfällt; es liegen keine Baumfällungen vor.

**zu TOP 8      Mitteilungen**

- 8.1. Es gab eine Anfrage vom Ausschussvorsitzenden, die zum Inhalt hatte, Weihnachtsbäume in den Ortsteilen zu pflanzen. Dezernentin Andrea Schulz verliert die Antwort von Frau Wiegmann. Aus Sicht des Stadthofes passt ein Nadelbaum, optisch nicht in die Bördedörfer. Außerdem würde ein Nadelbaum sicher nur für wenige Jahre als Weihnachtsbaum tatsächlich eignen. In den ersten Jahren

wird er zu klein sein, um adäquat zu sein als Weihnachtsbaum. Dann würden einige sinnvolle Jahren folgen und irgendwann wird der Baum zu groß, dann reicht der vorhandene Baumschmuck nicht aus.

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker nimmt die Antwort erst einmal zur Kenntnis.

Der **TOP 8** entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

### **zu TOP 9      Anfragen und Anregungen**

9.1.      Stadtrat Thomas Seelmann hatte schon mehrfach auf den Missstand in dem Entwässerungsgraben an der Jugendmühle in Althaldensleben hingewiesen. Es liegen noch immer die Fahrräder und anderweitiger Müll im Graben. Seines Erachtens bestehe hier Handlungsbedarf.  
Er bittet um eine Antwort.

9.2.      Stadtrat Rainer Schulze wurde darauf aufmerksam gemacht, dass an der Bushaltestelle in der Neuhaldensleber Straße (dort wo der Neubau entstanden ist ) die Überdachung fehlt.

Dezernentin Andrea Schulz nimmt den Hinweis auf und wird diesen weiterleiten.

9.3.      Herr Thomas Herrmann, sachkundiger Einwohner, hatte zu Beginn allen Anwesenden ein Urteil vom OVG LSA zur Schmutzwasserbeitragssatzung der Stadt Weißenfels verteilt. Seines Erachtens könnte das Urteil auch für den Abwasserverband „Untere Ohre“ anwendbar sein. Er würde gern wissen, ob der Abwasserverband „Untere Ohre“ die Urteile kennt und wie er sich dazu positioniert. Zudem würde er dazu Herrn Braumann, den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, befragen.

9.4.      Herr Thomas Herrmann kommt auf die Herbstkrautung der Gräben zu sprechen. Er hatte in der letzten Sitzung angefragt, welcher Bereich der Garbe bei der Herbstkrautung vorgesehen ist und gehofft, dass er darauf heute eine Antwort erhält. Die Bürger und er können es nicht verstehen, wenn bei der Garbe immer nur die gleichen Bereiche gekrautet werden.

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker kann darauf keine Antwort geben. Entscheidend ist, dass die Gräben entwässern müssen und solange die Gräben nicht überlaufen, ist die Entwässerung seines Erachtens sichergestellt.

Herr Thomas Herrmann hatte dem Ausschussvorsitzenden vor einiger Zeit per E-Mail Fotos zugeschickt, die belegen, dass in den Gewässern überall Bäume liegen. Er bittet, dass der Ausschussvorsitzende, diese E-Mail an die Ausschussmitglieder weiterleitet.

In jeder Sitzung spreche Herr Herrmann immer wieder diese Problematik an. Nach Auffassung von Stadtrat Eberhard Resch sind die Schaubeauftragten die richtigen Ansprechpartner, an die sich Herr Herrmann wenden sollte.

Herr Thomas Herrmann gibt zur Antwortet, dass die Schaubeauftragten informiert sind, aber trotzdem werden die umgefallenen Bäume aus den Gewässern nicht beseitigt. Er spreche die Problematik immer wieder an, um vom Ausschuss Unterstützung zu bekommen. Die Stadtverwaltung kann sich an den Landkreis, die Untere Wasserbehörde wenden, die in der Pflicht wäre, zu kontrollieren, ob der Unterhaltungsverband die Grabenschauen ordnungsgemäß durchführt. Wenn die Untere Wasserbehörde diesbezüglich nicht tätig werden will, dann müsste sich seiner Meinung nach mit Unterstützung dieses Ausschusses die Stadt Haldensleben an die Untere Wasserbehörde wenden und nachfragen, warum in Hundisburg keine Grabenschau stattfindet. Die Fotos könnten als Beweis herangezogen werden.